



Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendarbeit (Inkrafttreten: 13.04.2023)



	Antragsfrist	Minstdauer / Voraussetzungen	Förderung pro Tag und Teilnehmenden	Altersgrenzen	Nachweise für die Antragsstellung
5.1 Tagesausflüge	max. 3 Monate nach Ende der Maßnahme	4 Zeitstunden Programm, nicht überwiegend verbandliche Zwecke	5,-€ + 1 Betreuer*in je 6 Teilnehmende	4 bis einschl. 26 Jahre Ab 18 mit Nachweis für junge Volljährige	Programm, Teilnehmerliste & Qualifikationsnachweise
5.2 Freizeiten	max. 3 Monate nach Ende der Maßnahme	min. 1 Übernachtung, nicht überwiegend verbandliche Zwecke	6,-€ im Inland 8,-€ im Ausland + 1 Betreuer*in je 6 Teilnehmende	4 bis einschl. 26 Jahre Ab 18 mit Nachweis für junge Volljährige	Programm, Teilnehmerliste & Qualifikationsnachweise
5.3 Internationale Jugendbegegnungen	Bis zum 01.10. des Vorjahres	Gegenseitigkeit, qualifizierte Vor- und Nachbereitung, Programm darf nicht überwiegend touristischer Natur sein	10,-€ + 1 Betreuer*in je 6 Teilnehmende	12 bis einschl. 26 Jahre	Programm, Übersicht der Ein- und Ausgaben, Teilnehmerliste & Qualifikationsnachweise
5.4 JuLeiCa (Aus- und Fortbildungen)	max. 3 Monate nach Ende der Maßnahme	<u>Ausbildung:</u> min. 50Std. <u>Fortbildung:</u> min. 4Std. qualifiziertes Ausbildungspersonal, anerkannter Träger der Jugendhilfe.	max. 10,-€ + 4,-€ bei Übernachtung + 1 Betreuer*in je 6 Teilnehmende	ab 14 Jahren (in begründeten Ausnahmefällen ab 12 Jahren)	Programm, Übersicht der Ein- und Ausgaben, Teilnehmerliste & Qualifikationsnachweise
5.5 Besondere Projekte	max. 3 Monate nach Ende der Maßnahme	<u>Themenbereiche:</u> Politische/kulturelle Bildung, Mädchen- und Jungenarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Integration, Ökologie, Digitalisierung	max. 10,-€ + 4,-€ bei Übernachtung + 1 Betreuer*in je 6 Teilnehmende	6 bis einschl. 26 Jahre	Programm / Konzept, Übersicht der Ein- und Ausgaben, Teilnehmerliste & Qualifikationsnachweise

Hinweis: Betreuer*innen mit einer gültigen JuLeiCa werden von uns 1,5-fach gefördert!